

August 2018

## „Wir bekämpfen invasive Neophyten“

Der Werkdienst von Steinen bietet der Bevölkerung von Steinen eine Beratung vor Ort an. Falls auch Sie auf Ihrem Grundstück invasive Neophyten haben oder vermuten, können Sie sich direkt beim Werkdienst melden.

Sie haben die Möglichkeit, während dem 3. bis 7. September 2018 einen passenden Termin zu vereinbaren. Telefon: 079 537 73 66

Neophyten sind Pflanzen, die vom Menschen bewusst oder unbewusst eingeführt wurden. Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich zu Lasten der einheimischen Flora stärker und schneller ausbreiten. Sie fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre invasive Verbreitung und Verdrängung der einheimischen Arten negativ auf.



### Invasive Neophyten richten Schäden an

Viele der invasiven Arten werden noch heute in Gärten und Parkanlagen gepflanzt. Durch ihre schnelle Ausbreitung findet man diese Pflanzen nicht nur im Siedlungsgebiet, sondern auch an Bachufern oder in Wäldern in dichten Beständen. Die Problematik der invasiven Neophyten liegt im Verdrängen der einheimischen Flora. Zudem beeinträchtigen einige Arten auch die Gesundheit von Menschen und Tieren. Die invasiven Neophyten haben Einfluss auf Bauten, auf die Land- und Forstwirtschaft und auf Verkehrswege. Sie verursachen hohe ökonomische Schäden. In der Schweiz kommen ungefähr 600 verschiedene Neophyten vor. Nicht alle Neophyten sind invasiv. Zu den invasiven oder potentiell invasiven Neophyten werden 58 Pflanzen gezählt. Es ist wohl nicht mehr möglich, alle invasiven Neophyten vollständig zu entfernen. Durch eine gezielte Bekämpfung wird die weitere Verbreitung der Pflanzen eingedämmt.



Was ist zu tun?

- Bekämpfung der invasiven Neophyten vor der Samenreife, um ein weiteres Absamen zu verhindern
- Pflanzen entfernen: ausreissen oder mit den Wurzeln ausgraben (falls möglich)
- Pflanzenmaterial mit Wurzeln unbedingt im Kehrrecht entsorgen (nicht auf den Kompost!)
- Ehemalige Wuchsstelle regelmässig kontrollieren (auf Stockausschläge achten)
- Bei grossen Pflanzenbeständen: Gemeinde kontaktieren, Vernichtung in Zusammenarbeit mit Fachperson
- Einheimische Arten bevorzugen
- Neuanpflanzung und Verschleppung von invasiven Neophyten vermeiden
- Sensibilisierung für die Problematik: Nachbarn und Bekannte auf die invasiven Neophyten hinweisen

## Freisetzungsverordnung

**Die Freisetzungsverordnung (FrSV) wurde im September 2008 durch den Bundesrat beschlossen. Sie soll unter anderem den Umgang mit gebietsfremden Tieren und Pflanzen regeln und dadurch uns Menschen, unsere Umwelt sowie die biologische Vielfalt vor deren negativen Auswirkungen schützen.**

Gemeinde Steinen  
LEK-Kommission  
Postplatz 8  
6422 Steinen  
[gemeinde@steinen.ch](mailto:gemeinde@steinen.ch)